

mar. lit. 10/9  
K

# Akademische Rede

von dem

## Einfluß

des

## Nationalfleißes

und

Arbeitsamkeit der Unterthanen

in die Glückseligkeit der Staaten

welche an

Sr. churfürstlichen Durchleucht

in Baiern &c. &c.

höchsterfreulichen

# Geburtsfest

im akademischen Saale abgelesen worden

von

Johann Adam Freyherrn von Tschett.

München, den 28 März 1770.

---

Zu finden bey Joh. Nepomuck Fritsch, Buchhändlern am schönen Thurne.

Longas, O utinam! Dux Bone, Férias  
præstes Bavariæ; Dicimus integro  
Sicci mane die: dicimus uvidi,  
cum Sol oceano subest.

*Horat. Carm. L. IV. od. V.*

# Euere Excellenzien!

gnädige, hochgeehrte, werthge-  
schätzte Herren!

**W**ir haben abermal den beglückten Tag erlebt, an welchem unser Durchleuchtigster Landesvater, Maximilian Joseph, der Dalern Beherrscher und Heersührer, durch die allgütige Vorsehung des Allerhöchsten das Licht der Welt erblicket hat.

Wir zehlen heut den vier und vierzigsten höchsterfreulichen Geburtstag, welchen alle, für die Verewigung des Durchleuchtigsten Churhauses, für das höchste Wohlfeyn ihres huldreichsten Regentens, und damit verknüpste Glückseligkeit seiner Landen, treubeeiferte Unterthanen mit ehrfurchtvollen Feyerlichkeit begehen, und für die Erhaltung ihres theuersten Beschützers die zärtlichste Wünsche gen Himmel schicken.

Wie! solle oder kann denn die Akademie bey diesem aller Orten erschallenden Jubel die Hände in dem Schooß halten? Sollte dieselbe nicht auch ihrem Erlauchtesten Stifter, und ruhmwürdigsten Beförderer der so nützlich als schönen Wissenschaften, und Künsten mit gleichem Frohlocken entgegen eilen?

Allerdings, gnädigster Fürst, und Vater! diese deine Tochter, welche, gleichsam als eine andere Minerva aus dem Haupt des Jupiters, durch deinen Einsichtsvollen Fürstengeist ihr Wesen, und Wirklichkeit erhalten, nähert sich deinem erhabenen Thron; sie leget dir ihre, mit der reinsten Treue und Liebe, so, wie mit unauslöschlicher schuldigsten Dankbarkeit, für den bisher genossenen väterlichen Schutz angeflammte Herzen in tiefester Verbeugung zu Füßen.

Sie vereinbaret ihre Wünsche mit der Stimme deines Volks, daß der Allerhöchste das Ziel deiner Tage bis auf das hundertjährige Jubelfest hinaussetzen, und Du, wahres Bild weiser Regenten, die Früchten deiner heilsamen Veranstaltungen, ungeheuchelte Gottesfurcht, ächte Tugend, und edle Wissenschaften in die Herzen deines Volks einzupflanzen, in ihrer Reife sammeln, und in Deiner Durchleuchtigsten Nachkommenschaft bis auf die allgemeine Auflösung verherrlicht sehen möchtest.

Dii Tibi dent annos, de Te nam Cœtera fumes  
Sint modo Virtuti Tempora longa tuæ.

Zu Bezeugung ihres unverdroßenen Eifers, das Licht der Wissenschaften zu verbreiten, und nach so viel hundertjährigen trüben Wolken die Sonne der Wahrheit in ihrem vollen Glanz aufzubeitern, pflegt die Akademie an diesem Freudentage ihrem Durchleuchtigsten Stifter eine kurze, in ungebundener Rede verfaßte Abhandlung als ein geringes Dankopfer gehorsamst zu überreichen, und in öffentlicher Versammlung abzulesen.

Huer Excellenzien, meine gnädige, hochgeehrteste, und werthgeschätzte Herren! haben mir, dieser Schuldigkeit ein Genügen zu leisten, den gnädig und geneigten Auftrag gemacht.

Nun

Nun gereicht mir zwar dieses auf meine Person gesetzte Vertrauen zur verbindlichsten Danknehmigkeit; Allein was können dieselbe bey meinen angewachsenen Jahren, und damit geschwächten Kräften großes erwarten? Ja, ich würde mich, ein so wichtiges Werk zu unternehmen, niemals unterstanden haben, wenn von dero bekannten Gütigkeit mich nicht eines günstigen Nachsehens getröstete: Die Rede ist kurz, aber eben diese Kürze dürfte vielleicht das Vorzüglichste ihrer Schönheit seyn; Hoffe demnach, sie werden diese meine Entschuldigung als eine Gefälligkeit geneigtest aufnehmen. Gegen unserm Durchleuchtigsten Stifter hingegen, falls Höchst Selber einen gnädigsten Blick auf diese von seinem alten Lehrer entworfene wenige Blätter werfen sollte, habe mich mit einer aus dem Horaz (a) abgeborgten Stelle rechtfertigen wollen.

Cum tot sustineas et tanta negotia Solus  
 Res Boicas armis tuteris, moribus ornes,  
 Legibus emendes; in publica Commoda peccem,  
 Si longo Sermone morer tua tempora, Princeps.

Unter allen weislichen Anstalten, welche unser Durchleuchtigster Landesvater zu Beförderung der gemeinen Wohlfahrt unermüdet vorklehret, leuchtet keine so sehr in die Augen, als die ruhmwürdigste, und Seine Regierung so sehr verherrlichende Bestrebung, den Fleiß und Arbeitsamkeit seiner Unterthanen aufzumuntern, und zu einem gleichsam angebohrnen Nationaltrieb, und Neigung zu erheben.

Die wahre Mittel, diesen Endzweck zu erreichen, und die demselben entgegen stehende Hindernisse aus dem Wege zu räumen, habe ich mir vorgesezt, in gegenwärtiger Rede nicht sowohl auszuführen, als mit einem leichten Pinsel abzuschildern; Erbitten mir Geduld und Aufmerksamkeit.

---

(a) Epist. Lib. II. Ep. I.

**Arbeiten und Verrichtungen**, ohne welche die vorgesezte Absichten derer in einer gesellschaftlichen Verbindung vereinigter Gliedern nicht erreicht werden können, sind nothwendig; Die Gesellschaft hat ein Recht dazu, und die Vorsteher derselben sind befugt, die nachlässige und faule Glieder durch gütliche und Zwangsmittel dazu anzuhalten, oder doch wenigstens dieselbe von allen Rechten, und Vortheilen der Societät auszuschließen, oder gar daraus, als unnützigte Geschöpfe, zu verbannen.

Wir wollen diesen Grundsatz auf die bürgerliche Gesellschaften, Republikuen, und Staaten anwenden.

Der Endzweck derselben ist bekanntlich die allgemeine **Wohlfahrt**, das ist, die Erhaltung des ganzen Staatskörpers und die Glückseligkeit eines jeden einzelnen Glieds insbesondere.

Alle und jede sind verbunden, zu Erreichung dieses Endzwecks ihre Kräfte beizutragen; Alle müssen arbeiten, die Vermögen und Kräfte zu arbeiten besitzen; Müßige Ehrenen, die nur von andern ihrer Mitbürgern Schweiß leben wollen, werden im gemeinen Wesen nicht geduldet. Und die Häupter bürgerlicher Gesellschaften sind befugt, sie dazu anzuhalten, auch erforderendenfalls die hierzu nöthige Gewalt zu gebrauchen, und, wenn diese nicht verfangen will, den Staat von solchen Müßiggängern zu säubern.

**Arbeiten, und Verrichtungen**, wodurch die Glückseligkeit des Staats gegründet und befestiget wird, lassen sich füglich in zwey Hauptclassen eintheilen.

Zur ersten Class rechne ich alle Arbeiten der Landwörthen, und Gutbesitzern, wodurch die Bedürfnisse des menschlichen Lebens, mittelst Bearbeitung des Grund und Bodens hervorgebracht, und aus dem Schooß der Erden Wasser und Luft erhoben werden.

**Arbeiten, und Verrichtungen der Handwerksgeossen, Künstlern, und Professionisten, wodurch die Schätze der Natur zum wirklichen Genus und Gebrauch zubereitet werden.**

**Arbeiten, und Verrichtungen der Handel- und Kaufmannschaft; Bürgern des Staats, durch deren Fleiß und Bemühung die natürliche oder durch Handarbeit und Kunst zur Nothdurft, Bequemlichkeit, Vergnügen, und Ergößlichkeit zubereitete Producten in Verlehr gebracht, und deren Habhaftwerdung von innen, und von außen erleichtert wird.**

Die zweyte Claß der Arbeitenden im gemeinen Wesen begreift jene, deren Beschäftigung, und Verrichtungen auf die Erhaltung des gesellschaftlichen Zusammenhangs, in- und äußerlichen Ruhestands, Sicherheit, ungestörten Genusß des Seinigen, nöthige Unterrichtung in den bürgerlichen, geist- und weltlichen Pflichten, rechtliche Entscheidung der vorkommenden Strittigkeiten, auf Erhaltung der Gesundheit, und Abwendung menschlicher Gebrechlichkeiten, Verwaltung, Einnahm und Verwendung der öffentlichen Staatseinkünften ic. abzielen.

Weilen durch die Erste Classe alles hervorgebracht wird, was der Mensch zu seiner Nothdurft, Bequemlichkeit, und vergnüglichen Leben bedarf, mithin die darinnen begriffene Arbeiter nicht nur sich, sondern auch die ganze zweyte Claß ernähren, folglich die Glieder letzterer Claße die Producten der erstern gutentheils verzehren, so wollen wir jene den **Vehrstand**, letztere hingegen den **Zehrstand** nennen.

Es thut nichts zur Sache, wenn gleich ein oder andere Glieder des Zehrstands Güter besitzen, und von deren Einkünften sich ganz oder zum Theil ernähren, denn in soweit gehören sie zugleich zum Vehrstand. Beyde Stände haben ihre abgemessene Arbeiten, und Verrichtungen, ohne welche kein Volk, keine bürgerliche Gesellschaft bestehen kann.

Der

Der Mehrstand macht jedoch das Wesentliche des Staatskörpers aus, übertrifft auch den Zehrstand, wenn dieser nicht ausschweifend überseht ist, wenigstens in einer Verhältniß: wie 100. zu 1. Letzterer ist des ersteren wegen, um demselben Schutz, Ruhe, und Sicherheit zu verschaffen. Alle obrigkeitliche Gewalt kommt ursprünglich von dem Mehrstande her, wie denn auch dieser dem regierend und dirigierenden Zehrstande den standsmäßigen und nöthigen Unterhalt aus einer vertragmäßigen Verbindlichkeit zu verschaffen schuldig ist.

Hieraus begreifen wir schon zum voraus, daß in dem Zehrstand niemand geduldet werden solle, der nicht durch die ihm obliegende Verrichtungen und Arbeiten seine Kräfte zu Beförderung des gemeinen Besten verwendet. Beide Stände müssen also nach ihren Kräften und Beruf arbeiten; Geschieht dieses nicht, so verfällt der Staatskörper in eine Ohnmacht, und es fehlet an allen Orten.

Neußert sich eine Faulheit und Abscheu von Arbeiten bey der Landwirthschaft, so fehlet es an Nahrungsmitteln, und Materialien: folglich liegen Künste und Handwerker, Manufacturen, Handel und Wandel darnieder, und dem regierend: und dirigierenden Zehrstande kann zu seinem Unterhalt wenig oder nichts verreichet werden.

Die vorzüglichste Pflicht eines Regenten bestehet demnach darin, daß er alle Glieder des Mehr- und Zehrstands zum Fleiß und Arbeitsamkeit aufmuntere, und durch geschickte Mittel eine Neigung und Trieb, ihre bürgerliche Pflichten, Arbeiten, und Verrichtungen nach Kräften und mit Freuden zu vollziehen, einflöße.

Diesen inneren Trieb oder Neigung, wenn solche bey allen Ständen und Classen des Volks allgemein ist, und durchgängig Wurzel gefaßt hat, wollen wir mit dem Namen des Nationalfleißes, und Arbeitsamkeit belegen.

**Zuer** Excellenzien, meine gnädige, hochgeehrtest, und werthgeschätzte Herren, werden mit mir einverstanden seyn, daß diese schöne **Nationaltugend** eine ausnehmende Zierde des Volks, und die wahre Grundveste der **Glückseligkeit** des Staats, mithin keine Mühe zu sparen, sondern vielmehr alle mögliche Mittel anzuwenden seyen, um solche in denen Herzen der Unterthanen zu pflanzen, und zu einem natürlichen Triebe zu erheben; Worinnen diese Anstalten und Mittel bestehen, und was dießfalls ein, sein Volk liebender, Regent vorkehren? wie derselbe die Hindernisse des **Nationalfleißes** aus dem Weg räumen könne, und solle? will ich in folgenden, so viel die Kürze der Zeit erlaubt, mit wenigem anzeigen.

Die erste Sorgfalt muß demnach dahin gerichtet werden, damit in keiner Classe an hinlänglichen Händen und Arbeitern ein Abgang verspühret werde; Aus dem Grund und Boden des Staats solle all möglicher Nutzen gezogen, nichts unangebauet, nichts unbearbeitet gelassen werden. Wie kann aber dieses geschehen, wo es an Kräften und Arbeitern fehlet; Wo die Landwirthschaft, Ackerbau und Viehzucht aus Mangel genügsamer Händen etwa nur zur Hälfte bestellt wird: dieser Abgang sich sodenn in seiner Folge bey allen Stellen, und in allen Classen äußert; da kann man nicht sagen, daß ein vollkommener **Nationalfleiß** und **Arbeitsamkeit** herrsche; wenn gleich eine geringe und schwache Völkerschaft für sich und nach ihrer Anzahl fleißig und arbeitsam ist, und dadurch den Grund zum allgemeinen Fleiß und Bearbeitung des Landes legen kann.

Hier ist also das einzige Mittel die Bevölkerung des Staats. Der Landesregent begünstige die Ehen, Er ertheile denen, die viel Kinder erzeugen, Freiheiten; entziehe denen Ehlosen Vorrechte, deren sie im Ehestande sich zu erfreuen hätten: er verstopfe die Quellen und Schlupfwinkel des ehlosen Lebens, so wird es mit dem arbeitenden Stand

bald anderst aussehen. Der Unterthanen sind niemals zu viel, als wo Faulheit und Müßiggang Unterschleif findet. Werden diese in dem Staat nicht geduldet, so lernet die Noth arbeiten, wie wir in einigen Provinzien des deutschen Reichs, bevorab in dem so sehr bevölkerten Kaiserthum China wahrnehmen; wo nicht nur das platte Land, sondern auch die höchste Berge angebauet sind, und die Eigenthümer von 4. bis 5. Morgen Lands für sich, und ihre Familien zu reichenden Lebensunterhalt finden. Ich seufze jederzeit, wenn ich lese, oder selbst mit Augen sehe, daß man dem Ehestand und Heuraten Schranken zu setzen, sich genöthiget siehet, und dem von Gott verheißenen Segen Abrahams Hohn spricht. Es deutet immer eine heimliche Staatskrankheit an, welche dergleichen Gesetze veranlaßt, und welcher abzuhelpen, wegen des zu tief eingewurzeltten Uebels denen Landsregenten unmöglich fällt.

Ist nun der Staat genugsam bevölkert, so bestreibe man sich, den Nationalfleiß und Trieb zur Arbeit zu einer angebohrnen National-Tugend zu erheben; worzu eine gute Erziehung der Jugend das meiste beiträget. Die Eltern müssen hierzu den ersten Grund legen, öffentliche Lehrer hingegen das Werk vollenden, und durch triftige, aus den Glaubenssätzen, sittlich und gesellschaftlichen Pflichten hergenommene Vorstellungen denen Kindern in der zarten Jugend einen Abscheu vom Müßiggang, Träg- und Faulheit einpflanzen. Diese in dem zarten Alter eingefogene Grundsätze werden in erwachsenen Jahren eben die Wirkung auf die Gemüther machen, welche wir bey denen in der Kindheit eingepprägten Religionslehren verspühren. In dem ganzen Lebenslauf wird man davon einen zur Natur gewordenen Eindruck empfinden; (a) Wenn sonderheitlich das in manchen Staaten, leider! so geringgeschätzte Schulwesen nach denen Grundsätzen des bürgerlichen gesellschaftlichen Lebens so eingerichtet wird, daß in denen Dorfs- und Landschulen denen zur Cultur des Lands und

anz

---

(a) Siehe hievon Justi Policeywissenschaft Lib. I. C. 27. S. 792.

andern landwirthschaftlichen Geschäften gewidmeten Kindern, nebst den nöthigen Glaubenslehren, und Pflichten gegen ihre vorgesetzte Obrigkeiten gründlicher Unterricht im Lesen, Schreiben, und Rechnen, auch das Vorzüglichste aus der Landwirthschaft, vom Ackerbau, Viehzucht, und übrigen ökonomischen Geschäften, bevorab wie und ob ein und anderes bey der Landwirthschaft zu verbessern oder einzuführen, aus kurzen gedruckten Vorschriften gelehret, und practisch vorgezeiget, in den Städten und Märkten hingegen für Künstler, Professionisten, und Handwerker gute Realschulen angelegt würden, in welchen man der, zu Künsten und Handwerken gewidmeten Jugend die Natur und Eigenschaft der zu verarbeitenden Materialien aus einer gründlichen und durch practische Erfahrungen bestärkten Naturlehre: andern, die bey ihren Kunstarbeiten, und Handthierungen mit Messeren, Zeichnen, mechanischen Werkzeug umzugehen, nebst den Kräften des Wassers Feuer und Luft sich bekannt zu machen vonnöthen haben, die hierzu dienende Gründe und Unterricht aus der mathematischen Rechenkunst, Geometrie, Statick, Mechanick, Optick, Perspectiv, Wasser, Feuer und Luftberechnungen etc. lehrete, und durch dienliche Instrumenten, Erfahrungen und Proben begreiflich machte (a). In Residenzen und größeren Städten könnten noch Militär, Commerciën, und besondere Kunstschulen hinzu gesetzt werden.

Himmel! was für erfahrene, fleißig und emsige Hauswirth, was für geschickte Meister bey den Handwerken, was für ausnehmende Künstler, und Professionisten würden sich nicht in dem Bezirk des ganzen Staats hervor thun, mit was Vergnügen würden wir die Landwirthschaft, Handwerke, Künste, Commerciën, und Städte: **Gewerb** blihen sehen!

---

(a) Von Einrichtung geschickter Realschulen können Zinkens Leipziger Sammlungen Tom. 4. p. 670. Tom. 5. p. 889. Tom. 7. p. 675. nachgelesen, sonderlich im Letztern von der Einrichtung der Berliner Realschule Unterricht erholet werden.

hen! Sollten nicht alle für das Aufnehmen ihrer Landen und Staaten be-  
eiferte Regenten für die Errichtung dergleichen Schulen allen möglichen Be-  
dacht nehmen, und thätige Hände anlegen!

Allein, sagt man mir, dergleichen Anstalten erfordern große  
Kosten. Wo diese bey denen dormaligen kostbaren Hofhaltungen, bey  
dem starken Militari, vielen Besoldungen der unentbehrlichen Rätthen,  
Beamten, und andern Officianten hernehmen? Dieser Einwurf, ich ge-  
stehe es, dürfte in vielen, ja in den meisten europäischen Staaten un-  
überwindliche Schwierigkeiten vorfinden, und die heilsamsten Absichten ver-  
eiteln; Allein in unserm Vaterland, in Baiern, verlieret derselbe  
alle Kraft; und ich behaupte, daß nicht leicht ein Staat in Deutsch-  
land, ja in ganz Europa wird ausfindig zu machen seyn, wo der  
höchsten Landesobrigkeit so viele Mittel und Wege offen stehen, das Schul-  
wesen überhaupt, insonderheit vorangezeigte gemeinnützliche Anstalten der  
Wirthschafts- und Realschulen in vollkommenen Stand zu setzen.

Das Land ist voll reicher Stiftern, Abteyen, und Klöstern; Es ist  
fast kein Gericht, wo sich nicht eines oder mehrere darinnen befinden. Die meh-  
reste würden sich ein Vergnügen und Ehre daraus machen, zwey oder drey  
Priester, und Ordensgeistliche zu Unterrichtung der Kinder auf dem Land,  
in landwirthschaftlichen, und ökonomischen Geschäften anzustellen; Zu-  
malen dergleichen Stifter hierzu nicht nur sehr geschickt sind, weilen sie selb-  
sten große Landwirthschaften, und Oekonomien besitzen, den zur Landwirth-  
schaft und Oekonomie erforderlichen Werkzeug, und Maschinen bey Handen  
haben, oder doch ohne schwere Kosten anschaffen können, sondern auch,  
weilen sie selbst bey Verbesserung der Landwirthschaft großen Vortheil,  
und Nutzen vorfinden würden. Vier oder fünf derselben, so etwa in, oder  
nahe bey großen Städten oder Märkten entlegen, könnten die Errichtung  
der

der so angenehmen, und vortheilhafter Realschulen auf sich nehmen (a).  
Deren Einrichtung ihnen von der Akademie der Wissenschaften auf gnädigste  
Genehmhaltung vorzuschreiben wäre.

Nebst deme finden sich in denen baierischen Städten, und  
Märkten so viele gestiftete Beneficien, deren Besizere meistens  
den ganzen Tag hindurch weiter nichts zu thun haben, als eine  
heilige Messe zu lesen, folglich die übrige Zeit mit Müßiggehen zu  
zubringen, fast genöthiget sind. Wäre es also nicht ein Gottge-  
fälliges, und dem gemeinen Wesen höchstersprießliches Werk, diesen geist-  
lichen Schulenämter aufzutragen, und insonderheit anzuhalten, die Schu-  
len in Städten und Märkten nach der ihnen vorzuschreibenden Anweisung  
zu besorgen; die Foundationen bleiben ja vor, wie nach, ungeändert. Allein,  
weilen die Landesregenten so wenig geistlich: als weltliche, pur zehrende Müß-  
iggänger in ihren Landen zu dulden schuldig sind; so müssen wir der höch-  
sten Landesobrigkeit allerdings das Recht zugestehen, denen Besizern solcher  
Pfründen, die weiter keine Seelsorg, noch andere Beschwerden auf sich  
haben, Schulen und andere ihrem geistlichen Stand anständige Ämter  
benzulegen.

Der Einwurf, den man machen könnte: daß diese Leute die  
erforderliche Geschicklichkeit zu solchen Lehrämtern nicht besäßen, ist von  
keinem Gewicht; Es sene, daß die dermalige Inhaber die darzu erforder-  
liche Fähigkeit nicht besizzen, so werden und können doch ihre Nachfolger  
dazu abgerichtet werden, wenn der Landesfürst verordnet, daß in Zu-

---

(a) Warum sollte dieses nicht füglich geschehen können? Haben doch die meist  
bemittelte Abteyen und Collegien in Schlesien auf Anordnung des Königs  
Fabriquen und Manufacturen auf ihre Kosten, jedoch auch zu ihren Nutzen  
anlegen, und die Meister, wo sie nicht in Schlesien selbst zu finden gewe-  
sen, von auswärtß beschreiben müssen.

Kunst niemand zu solchen Beneficien gelangen, oder präsentiert werden solle, welcher nicht die vorgeschriebene Wissenschaften erworben; welche sie auf der hohen Schule von denen Professorn der Naturlehre und mathematischen Wissenschaften, sonderheitlich von dem Lehrer der Land- und Stadtwirtschaftlichen Geschäften, nebst denen theologischen Studien, füglich erlernen können (a); Dies Diem docet, fängt man niemalen an, so kommt man niemalen zu Ende, und bleibt immer bey dem alten gemeinschädlichen Schlendrian; Müßiggang, Träg- und Faulheit bleibt immer das verabscheuungswürdige Nationallaster.

Es ist aber nicht genug, daß die Kinder und Jünglinge in denen Grundsätzen der in ihrem künftigen Beruf zu verrichten habender Geschäften unterrichtet werden. Es müssen nebenbey auch die Eltern ihre Schuldigkeit beobachten, die Kinder bey Zeiten zur Arbeit gewöhnen, und von dem Müßiggang, Gassenlaufen, Betteln, und dergleichen Unfug abhalten; Kinder von 10. 8. und minderen Jahren können schon zum wenigsten ihre Kost auf dem Land und in den Städten gewinnen. Ich würde allzuweitläufig werden, wenn ich alle Gattungen von nützlichen Kinderarbeiten hier anführen wollte: Fabriken und Manufacturen in Städten, Wolle, Hanf und Flachs spinnen, Stricken und dergleichen, auf dem Land und in Städten geben schon zu erkennen, wie man Kinder, sich selbst zu ernähren angewöhnen solle. In Persien und andern morgenländischen Staaten besorgen die Kinder fast allein den Seidenbau, da die Eltern die übrige landwirtschaftliche Geschäften besorgen; und bey meinem Aufenthalt in England habe ich angemerkt, daß der Arbeitern in Fabriken und Manufacturen täglicher Erwerb durch die Vermehrung ihrer Familien einen merklichen Anwachs erhalte, weilten ihre Kinder vom sechsten Jahr an schon

---

(a) Von Errichtung einer Pflanzschul, worinnen dergleichen Lehrer gezogen werden, siehe die königl. preussische Einrichtung der katholischen Schulen in Schlesien von Anno 1767.

schon denen Eltern das Brod verdienen helfen; diese Tagarbeiter auch des-  
halb sehr wohl leben, und an keine Ersparniß gedenken, weiln sie ge-  
sichert sind, daß nach ihrem Tod denen verlassenen Waisen es weder an  
Erziehung, noch Nahrung ermangeln werde. Es macht einem Staat eben  
keine Ehre, wenn man starke Pusch und Mädgens von 12. und mehrern  
Jahren auf den Gasen herumlaufen, alle Vorbegehende ungestümm an-  
betteln, oder sonst allerhand Bosheiten ausüben siehet. Ich weiß zwar, daß  
man hier und da weisliche Anstalten darwider vorgekehrt; Ich weiß aber  
auch, daß sie wieder in ihr Nichts verfallen sind, weiln man denen dar-  
gegen sich geäußerten Anständen, und in Weg gelegten Hindernissen, nicht  
mit genugsamer Standhaftigkeit entgegen gegangen ist; auf guten Anstal-  
ten muß man festhalten, und sich nicht so leicht abschrecken lassen.

Durate, et vosmet rebus fervate secundis

so wird alles gut gehen.

Wir müssen nun auch der Belohnungen und Prämien gedenken,  
als eines vortreflichen Mittels, den Nationalfleiß und Arbeitsam-  
keit zu erwecken, und in den Herzen der Unterthanen zu befestigen. (a)  
Es ist zwar wahr, Tugend hat ihre eigene Verdienste, sie ist an sich selbst  
reizend, und führet wesentliche Belohnungen mit sich; Allein, bey dem  
schwachen Menschen ist und bleibt doch auch wahr, was Horaz sagt:

Quis enim virtutem amplectitur ipsam  
præmia si tollas.

Handgreifliche Belohnungen und Prämien muntern mehr auf, als  
alle speculative Annehmlichkeiten. Erfinder nützlicher Werken der Kunst,  
vortheilhafter Entdeckungen und Anstalten bey der Landwirthschaft, so wie  
in Wissenschaften, werden dadurch angefrischet, immer auf Verbesserungen  
und

---

(a) Montesquieu Esprit des Loix Tom. I. p. 314. 315.

und neue Erfindungen zu denken; Privilegien, Freyheiten, Ehrentiteln, Medaillen ic. haben in Erweckung des Nationalfleißes, und Arbeitsamkeit immer Wunder gewirkt; Es dürfen also in diesem Stücke die freygebigen Hände weiser Regenten niemals gefayloßen seyn. Man säet aus mit einer Hand, und erndet mit der andern zehnfach ein.

Man bestimme z. E. in Baiern zu Verbesserung und Verbreitung des Hopfenbaus, Anrichtung einer nach denen Landesgegenden bestellten Bienenzucht, kleine Prämien; man bestimme jenen Meistern, z. E. der Rothgärbern, welche dem ausländischen Wiener- oder Ungarischen, an Güte gleich kommende Sohlenleder bereiten, Belohnungen: so werden wir in diesem Stücke, in andere Wege nicht leicht zu hoffende Verbesserungen wahrnehmen, und dadurch viele hundert tausend Gulden, die sonst hinausgiengen, im Lande behalten. Man beherzige nur, daß durch dergleichen Belohnungen, und Prämien der Ackerbau und Landwirthschaft in England zu dem Gipfel seiner Vollkommenheit gebracht worden (a). Was die Kaiser in China zu Aufmunterung der Landwirthschaft von den uraltesten Zeiten her für Anstalten vorgekehret, und noch wirklich alljährlich vorkehren, giebt uns die Geschichte dieses Reichs satfam zu erkennen; die Kaiser selbst lassen sich von dem Throne herunter, und nehmen statt des Scepters den Pflug in die Hand. Im Frühjahre gegen Ende Februarii, oder Anfang des Merzen wird eine feyerliche Versammlung des Hofes, der Prinzen vom Geblüt, und Mandarinen von der ersten Claß, oder Staasministern, angestellt, worzu vierzig bis fünfzig der ältesten und erfah-

---

(a) Wie hoch die Landwirthschaft in diesem Königreiche geschätzt werde, belehrt uns der noch heutigen Tags übliche Gebrauch, daß in dem Parlament alle auf wollenen Säcken sitzen müssen. Und in denen Englischen Geschichten lesen Wir, daß, als einstens der König durch den Marktsieden Goodmans-Ehester reiste, die Bürger ihme mit 180. bespannten Pflügen entgegen gefahren, und paradiert haben. Physiocratie. p. 113.

fahrensten , denn eben so viel jüngere Landwirthe aus denen Provinzen zu gezogen werden ; Es wird in der Nähe ein zu bepflügender Acker anerse hen , und nachdem die jüngere Landwirthe den Pflug zugerichtet , und bespannt , legt der Kaiser selbst die Hände an den Pflug , ackert vier bis fünf Furchen , nach ihm folgen die Prinzen vom Geblüt , und Staatsminister oder Mandarins der ersten Claß , bis der Acker bestellt , und umgearbeitet ist ; Nach geendigter Arbeit wird dem allerhöchsten Gott , oder , wie ihn die Chineser nennen , dem Kaiser des Himmels ein Dankopfer ge wohnt ; Die 40. bis 50. älteste Landwirthe , oder Bauern werden zu Mandarinen der 8. Claß erhoben , eine Würde , die sie in den Adelstand setzt , und berechtigt , denen vornehmsten Gesellschaften des hohen Adels , und Statthaltern des Kaisers in denen Provinzen bezuwohnen ; ( a ) Du Halde belehret uns in seiner Beschreibung des Kaiserthums China , daß dem dormalig regierenden Kaiser alljährlich aus jeder Provinz einer der ge schicktesten und fleißigsten Landwirthen nach Hof geschickt werden müsse , wo selbst derselbe reichlich beschenkt , und zu der Würde eines Mandarins von der achten Claß erhoben wird.

Von der Vorzüglichkeit und nothwendigen Verbesserung der Land wirthschaft , ist in diesem Jahrhundert sehr vieles geschrieben worden ; Man beeifert sich aller Orten , und in allen Staaten , selbe zu ihrer mögli chen Vollkommenheit zu bringen ; dem ungeachtet zweifle ich sehr , ob die Kaiser in China in unserm Welttheile noch so bald Nachfolger finden wer den. Dieses Glück ist vielleicht unserer Nachkommenschaft vorbehalten.

Wir müssen nun auch kürzlich die Hindernisse berühren , welche dem Na tionalfleiß , und Arbeitsamkeit der Unterthanen im Wege stehen , dabey aber auch die Mittel anzeigen , wodurch selbige gehoben werden können.

---

( a ) HISTOIRE DES VOYAGES Tom. 8. p. 78. seqq. wo diese Feyerlichkeiten weitläufig beschrieben werden.

Eine der größten Hindernissen des Nationalfleißes und Arbeitsamkeit treffen wir in Ländern an, wo die in der Natur und dem Wesen des Staats gegründete Verhältniß zwischen dem Lehr- und Zehrstande außer den Augen gesetzt, und Letzterer gegen den Erstern allzusehr vermehret wird.

In dem Zehrstande sollen keine andere, noch mehrere zugelassen, oder geduldet werden, als so viel derer zu Besorgung, und Verrichtung der zu Erhaltung des gesellschaftlichen Bands zwischen Haupt und Gliedern, Ruhe und Frieden, Unterricht in Religions- und bürgerlichen Pflichten, nebst andern nützlichen Künsten und Wissenschaften, Verwaltung öffentlicher Staatseinkünften etc. abzielenden Geschäften vonnöthen sind, und die deshalb der Landwirthschaft nicht füglich abwarten, noch mit Kunst und Handwerks-Commerciens- und Handelsbeschäftigungen sich betragen können. Gehet man von diesem Grundsatz ab, und übersetzt die Classen des Zehrstands, so fallen die überflüssige Glieder desselben dem Staat und Lehrstand zur Last. Es entgehen dem Letztern die Hände zum Arbeiten, und was zu Unterhaltung der nöthigen Gliedern des Zehrstands in die Einnahmscaffen zufließt, kommt nicht an seinen rechten Ort, oder die Arbeiter müssen schlecht besoldet, und belohnet werden; Anderer übler Folgen hier nicht zu gedenken.

Fürsichtige Regenten haben demnach ein wachtsames Auge darauf zu wenden, damit der für das gemeine Beste arbeitende Zehrstand (denn von diesem allein ist hier die Rede) nicht übersetzt, wo ihrer 20. oder 30. die Arbeiten eines Collegii verrichten können, nicht 40. bis 50. dazu bestellt: Wo 1000, oder 1500. Seelsorger die Glaubensübungen und Unterricht des Volks zu besorgen im Stande sind, deren nicht 3 bis 4000. zu großer Beschwerde des Lands geduldet, und aufgenommen werden.

Zuweilen liegt der Fehler an denen ohne Noth vermannigfaltigten Arbeiten des Zehrstands selbst: viel Schreibereyen bey denen Justiz-

stiz und Kammercollegien, und davon abhängenden Richtern auf dem Land; die zu beobachtende häufige Formalitäten bey deren Unterthanen, Familien- und Hausgeschäften, und daraus entstehende Menge von Rechts- händeln, übertriebene Andachtsübungen u. dergleichen, erfordern freylich viele Arbeiter.

Es ist wahr, & hinc illæ Lachrymæ; Meines Orts aber halte ich solche sowohl dem Erario publico als dem arbeitenden Vehrstand für höchstschädliche, überflüssige und unnöthige Bürden des Lands. Man setzt mir entgegen: Wo will der Landsfürst mit denen Leuten hin; Sie haben sich zu nichts anders, als zu Landsbedienungen geschickt gemacht, sie haben sich blös auf die Rechte, die Gottesgelehrtheit, Heilkunst, Cameralstudien, Schreiberereyen, und dergleichen gelegt; Für studierte Leute schicke sich ja nicht, daß sie Bauern, Handwerker, Krämer oder Kaufleute abgeben sollten. Man müsse also für das Unterkommen eines jeden nach seiner Art landesväterliche Sorge tragen.

Feine Entschuldigungen! Die aber bey mir wenig Eingang finden, und am wenigsten hinreichen, die Aufstellung so vieler unnöthiger Arbeiter in dem Zehrstande zu rechtfertigen, den Nährstande zu schwächen, und ihme diese dem Publico, entweder unnütze, oder doch überflüssige Leute zu ernähren, aufzubürden.

Wie ist denn zu helfen? Die Antwort ist kurz: Man vermindere die lateinische Schulen und Gymnasien: denn in deren allzugroßen Menge steckt der Grund und die Haupturquell, wodurch sonderheitlich viele katholische Staaten so sehr verunstaltet, und der Zehrstand mit so vielen zum Besten des gemeinen Wesens nichts beytragenden Arbeitern angefüllt worden.

So lang alles zum Latein: Lernen und Studieren zugelassen wird: Der gemeine Mann sich glücklich schätzt, wenn aus seinem Sohn nur ein Herrle, oder Mönch werden kann; wenn ein Drittheil der Nation sich zu

Raths- und Richterstellen, oder andern Aemtern zu verwenden sucht, so lange kann es um dem Nationalfleiß und Arbeitsamkeit nicht zum Besten aussehn; Der Zehrstand wird mit Candidaten überhäuft, die der Regent unmöglich alle zu versorgen im Stande ist; Sie sehn sich also genöthiget, unter dem venerirlichen Priesterrock, aus dem, so in unserer geheiligten Religion für das größte Geheimniß gehalten wird, ein Gewerbe zu machen: faule Pflastertreter, und zuletzt lateinische Soldaten und studierte Bauern abzugeben.

Auf den hohen Schulen setze man also die studierende inländische Jugend auf eine beyläufig zu entwerfende Zahl fest: in denen Dorfschulen und in kleinen Märkten verbiethe man das Latein-Lernen. Zum Studieren lasse man von Bauern und Handwerkskindern niemand zu; außer es zeige sich bey ein oder andern ein sonderes Genie; die Kinder lasse man daselbst, nebst denen christlichen Religionsgründen, und Gehorsam gegen die vorgesezten Obrigkeiten nur zum deutsch Lesen, Schreiben, und Rechnen, zu Erlernung der Hauptgründen der landwirthschaftlichen Geschäften, und ökonomischen Verbesserungen anhalten. In Städten und Märkten weise man die Jugend an die Realschulen an, wovon wir oben Meldung gethan, wo man wieder kein Latein braucht, auch niemand ohne Specialerlaubniß des Landesfürsten zu den lateinischen Schulen zugelassen wird. In dem ganzen Lande dulde man nur wenige niedere lateinische Schulen und Gymnasien, in welchen nebst der deutschen, die Anfangsgründe der sogenannten gelehrten Sprachen nach einer leichten Methode, theils für Professionisten, die, als z. E. Apotheker, Wundärzte u. etwas vom Lateinischen wissen müssen, theils für jene, so sich denen höhern Studien auf Universitäten wiedmen, und nach vorheriger gerichtlichen Prüfung sich dahin zu wenden die Erlaubniß erhalten, gelehrt werden könnten; So wird sich die Anzahl der Candidaten zu dem unnützen und überflüssigen Haufen des Zehrstands, und öffentlicher Aemtern gar bald vermindern.

Man

Man muß den Baum, den man austrotten, oder vertilgen will, an der Wurzel angreifen, und die Wege zu solch theils müßigen, theils überflüssigen Professionen und Lebensarten abgraben. O wie schön wird es alsdenn um das Landsfürstl. Interesse und um den **Vehrstand** in kurzer Zeit aussehen. Es ist ja unmöglich, daß in einem Lande Ackerbau, Viehzucht, Künste, und Handwerker, Gewerb und Commercien blühen können, wo die Hälfte der Nation sich der Arbeiten entzieht, und entweder müßig ist, oder sich mit Geschäften aufhält, wovon das gemeine Beste nicht den mindesten Nutzen zieht.

Wäre diese Vorsicht vor vier oder mehr Jahrhunderten gebraucht, und statt der lateinischen gute deutsche Wirthschafts: Handwerks: Kunst- und Commercenschulen angelegt worden, so würde man in unsern deutschen Staaten eine ganz andere Gestalt wahrnehmen. Deutsche Bürger, und nicht die lateinische sind es, so man nebst dem nothwendigen regierend und dirigierenden Zehrstand in denen Staaten am meisten vonnöthen, und zu verehren hat.

Die zweite Hinderniß des **Nationalfleißes** und der **Arbeitsamkeit** eines Volks treffen wir in dem so sehr überhand genommenen Betteln, und Müßiggang an; Es ist dieses die leidige Pest, wodurch aller Trieb zum Arbeiten erstickt, und die Staaten zur Schand und Hohn aller durchreisenden verunstaltet werden.

Diese Landplage ist demnach auf alle Weise auszurotten. Wahrhaftige, nothdürftige Krüppel und Preßhafte, wegen alt erlebten oder jugendlichen Alters zum Arbeiten untüchtige giebt es in allen Ländern; Die Liebe des Nächstens, und die Societätsmäßige Pflichten verbinden uns, diesen bedrangten Armen beizustehen, und für ihren Unterhalt zu sorgen.

Es müssen zu dem Ende in Städten und Märkten Hospitäler für Preßhafte, und Kranke, Waisenhäuser für alternlose Kinder, Erziehungs-

Häuser für Findlinge, Mehrhäuser für alte Gebrechliche, so männlich als weiblichen Geschlechts, errichtet, und unterhalten werden. Ein Land, wo ich viele dergleichen Gott gefällige Stiftungen erblicke, fällt mir weit angenehlicher in die Augen, als wo ich andere noch so prächtige, aber minder nöthige Stiftungen antrefse; doch beide können gar wohl zusammenstehen, wenn nur durch letztere die erstere nicht unterdrückt, oder deren Errichtung unmöglich gemacht wird:

Die Pflichten einer weislichen Regierung in Versorgung der Armen bestehet hauptsächlich darinnen: 1. Daß alle fremde Bettler und Landstreicher durch verfängliche Mittel aus dem Lande geschafft; 2. Vacirend und durchreisenden Handwerksburschen von denen Vorstehern der Zünften, und Meistern auf dem Lande der Zehrpfenning gereicht; 3. Eine jede Gemeinde, oder das ganze Gericht ihre wahrhaft Arme zu ernähren angewiesen. 4. Das öffentliche Betteln weder in Städten, noch auf dem Lande gestattet; 5. sondern das Almosen durch dazu bestellte treue Personen gesammelt, in eine gemeine Cassa gebracht, und unter Direction zwey oder dreyer Vorstehern denen Nothdürftigen ausgetheilet werde. Wobey 6. unter nachhastiger Strafe zu verbieten, daß sich Niemand unterstehe, weder in den Kirchen, noch auf den Gassen einiges Almosen auszuthoilten, als wodurch alle gute Anstalten wider das öffentliche Betteln gleich im Anfang vereitlet, oder das vermeinte Almosen an starke, liederliche, zum Arbeiten tüchtige Leute gelangt. 7. Sonderheitlich ist denen Mitleidigen ein wahrer Begriff von dem Almosen durch die Lehre öffentlicher Predigen bezubringen, daß nämlich es eben kein Verdienst seye, solches Unwürdigen auszuthoilten, und selbe dadurch in ihrem Müßiggang zu stärken. 8. Ist in den Städten und Märkten durch aufgestellte Bettelbögte, auf dem Lande durch Spießträger, oder tägliche Dorfswachten, das öffentliche Betteln zu verhindern, und die Landstreicher hinweg zu weisen.

Weilen es jedoch geschehen kann, daß denen zum Arbeiten tüchtigen und geneigten Inwohnern es an Arbeit gebreche, andere aber, die arbeiten können, sich aufs Betteln verlegen, so ist nöthig, daß nach Maas und Größe des Lands in denen Hauptstädten, oder wo es sonst die Bequemlichkeit zuläßt, Arbeits- und Zuchthäuser errichtet werden, worinnen die freywillige Arbeiter um den landüblichen Lohn arbeiten können, die Zucht- und Zwangarbeiter hingegen, unter Verreichung mäßiger Nahrung zu arbeiten angewiesen werden müssen.

Gleichwie nun dergleichen Stiftungen zu Säuberung des Lands, und um dem Müßiggang zu steuern, für Gott gefällige und höchst nöthige Werke anzusehen sind. Also ist nicht zu zweifeln, daß sich die Häupter der Staaten hierdurch, nicht Stühle, sondern Throne im Himmel bauen werden.

Doch alle diese weisliche Verordnungen wider den Bettel und Müßiggang sind vergeblich, wo nicht auch dem Bettel vor denen Klöstern und bey Wahlfahrten durch heilsame Verordnungen gesteuert wird; Bey denen Ersteren muß eine Stunde des Tags bestimmt, die Personen, so die Speis und Trank empfangen, nahmbaft gemacht, aufgezeichnet, und jederzeit ein Bettelrichter gegenwärtig seyn. Bey denen Wahlfahrten hingegen muß das öffentliche Betteln durchaus verbotzen, das Almosen unter öffentlicher Auctorität gesammelt, und sodenn unter wahrhaft Arme ausgetheilt werden; Bey dem bisherigen Nachsehen in diesem Stück muß man sich gar nicht wundern, wenn in den Orten solcher Gnadenbildern, und wunderthätigen Heiligen, nahe angelegene Städte und Märkte zur Hälfte aus Bettelfamilien bestehen, welche diese ihre schändliche Lebensart auf ihre ganze Nachkommenschaft fortpflanzen.

Ferner muß man dem arbeitenden Lehrstand bey seiner sauren Mühe und Arbeit, nebst der unentberlichen Nothdurft, auch etwas von  
Be:

Bequemlichkeiten, und unschuldigen Ergötzlichkeiten gönnen. Wird derselbe mit Imposten zu stark überladen, und gedrückt: bleibt dem Arbeiter, dem Landwirth, Handwerksgenossen, Künstlern, und commercierenden Stand kaum das liebe Brod übrig; da siehet es um den Nationalfleiß und Arbeitsamkeit erbärmlich aus. Wer für andere arbeiten muß, ohne eine Vergeltung oder Nutzen davon zuziehen, arbeitet gewißlich nicht mit Freuden. Das Wisgen Leben zu erhalten, ist noch der einzige Nothtrieb, der ihn, seinen Acker zu bauen anreizet, sonst würde er sein Haus, Hof, Weib, und Kinder verlassen, und sich dem bittersten Schicksal aussetzen. Wir sehen, und erfahren ja täglich, daß aus solchen Ländern die bedrückten Familien haufenweise nach America, Ungarn, Preußen, und Rußland flüchten, um dem Elend auszuweichen; Und ist wunderbar, daß das so gesegnete Deutschland noch nicht aufhöre, Colonien auszusenden, die es alle gar wohl ernehren könnte, wenn sie entweder zur Arbeit angehalten würden, oder man sie leben ließe.

Wo man in diesem Stücke die reciprocirliche bürgerliche Gesellschaftspflichten aus den Augen setzt, da siehet der Staat mehr einer großen Knechtschaft, als einer förmlichen bürgerlichen Gesellschaft gleich; es ist fast eben so viel, als ob eine durchgängige Leibeigenschaft eingeführt wäre, wo zwar Zwangsarbeiten, allein kein freyer Trieb, kein Nationalfleiß Platz findet.

Betrachte man die morgenländische Staaten, und einige europäische Königreiche und Länder, in welchen viele Millionen Menschen für drey oder vier hundert Gutsbesizere das Land bauen, die Früchten einern den, einführen, und ausdreschen müssen; Wer wird an solchen Orten einen Nationalfleiß und Arbeitsamkeit suchen? Siehet es nicht in solchen Staaten, wie in der bey dem Petronius ( a ) beschriebenen Stadt

Cro:

---

( a ) SATYRICON. Cap. 16.

Eraton aus; Videbitis (sagt der, die nach Eraton reisende Fremde von dem Zustand des Orts unterrichtende Eratoneser) oppidum tanquam in pestilentia Campos, in quibus nil aliud est, nisi Cadavera quae lacerantur, & Corvi qui lacerant.

Eine gleiche Hinderniß des Nationalfleißes und Arbeitsamkeit eines Volks äußert sich bey denen eingeführten allzuvielen Feyerntagen, wor durch die Unterthanen von Arbeiten abgehalten, und an ein faules und müßiges Leben gewöhnet werden. Man spühret die leidige Folgen davon nur allzuviel in unserm werthen Vaterland, wo dergleichen müßige Tage dem Landvolk, bevorab denen Dienstbothen so gar angenehm sind, daß sie deren noch mehrere eigenmächtig hinzusetzen, und auch in höchsten Nothfällen auf solchen Tagen einige Arbeit zu unternehmen nicht betedet werden können: ja lieber den jährigen Segen Gottes auf dem Feld zu Grund gehen lassen, als solche Tage, ihrem irrigen Wahn nach, zu entweihen (a), die doch meistentheils mit allen Gattungen von Ausschweifungen und Ueppigkeiten zugebracht werden; Denen Landsfürsten und Regenten, welchen die Wohlfart des Staats, und ihrer Unterthanen anvertraut ist, lieget also ob, diesem Unfug abzuhelfen, und mit Einverständnis der Kirchens Vorstehern die Feyerntage theils abzuschaffen, theils auf die Sonntage zu verlegen; Wozu der gottselige und einsichtige Pabst Benedict der 14te und so viele andere fromme Erz- und Bischöffe selbst die Hände gebotzen, und in ihren Kirchensprengeln das Beyspiel gegeben haben.

Es ist aber die aus diesen Feyerntagen entspringende National-  
trägheit nicht das einzige Uebel, so wir zu bejammern haben. Künste  
und Handwerke leiden am meisten dabey; Desters müssen die Meister ihre  
Gefellen 3. bis 4. Tag in der Wochen umsonst verkösten, und was die

D

Ger

---

(a) Justi Policywissenschaft, Tom. 2. Lib. 9. Cap. 34. §. 21. Sect. 1.

Gesellen die übrige Tage verdient, müssen sie, um die müßige Zeit zu vertreten, in Wirthshäusern durchjagen. Die Meister sind also gezwungen, entweder die Preise ihrer Arbeiten zu steigern, oder schlechter zu arbeiten, als es in andern benachbarten Provinzien, wo dergleichen Fehertage nicht eingeführt sind, geschehen kann. Was für eine Ungleichheit! was für ein Verlust, derer für das gemeine Beste zu verwendender Kräfte! 40. bis 50. solcher müßigen Tagen, die wir jährlich, ohne die von Gott eingesetzte Tage des Herrn, nebst einigen der christlichen Religion und Grundsätzen unsers Glaubens geweihten hohen Festen, wohl rechnen können, laufen in einem nicht gar zu großen Staat auf einen Schaden von Millionen hinaus.

Gleiche Beschaffenheit hat es mit denen bey den Zünften eingerissenen sogenannten blauen Montagen, und häufigen Schauerfehertagen auf dem Lande; jene sind unter schweren Straffen abzuschaffen: letztere auf ein heiliges Mesopfer oder Bethstunde einzuschrenken; den übrigen Tag mit schlankeln zuzubringen, kann ja Gott nicht angenehm seyn.

Mit denen häufigen Wallfahrten des Landvolks, sonderheitlich an entlegene Orten, woben öftters 8. bis 10. Tage zugebracht, und die häusliche Geschäfte versäumt werden, hat es gleiche Beschaffenheit, und erfordert gleichmäßige Einsicht der höchsten Landsherrschaft.

Endlich müssen wir noch einer Hinderniß des Nationalfleißes und Arbeitsamkeit der Staaten erwehnen. Der Militairstand gehört zu dem nöthigen Zehrstand; der Mehrstand muß denselben unterhalten; Was wir also oben überhaupt festgesetzt haben, daß nämlich der Zehrstand zur Beschwerde des Mehrstands nicht überseht werden solle, gilt ebenfalls von den Kriegsverfassungen; Uebertriebene Recrutierungen, und Auswahlen der jungen Mannschaft auf dem Land, gewaltsame

same

same Hinwegnehmung der Handwerksburschenschwächte die Hände des arbeitenden Stands, und hindert nothfolglich den Nationalfleiß und Arbeitsamkeit des Staats, so daß die Landwirthschaft, Handwerken, und Künsten in den Städten öfters in einen merklichen Verfall gerathen, sonderheitlich wenn bey den eingeführten beständigen Kriegsheeren die Maas überschritten, und bevorab zu Friedenszeiten so vieler tausend Menschenkräften zu Verlust gehen.

Das Vaterland muß allerdings gegen äußere und innere Feinde, und Aufstörer geschützt, auch auf künftige unversehene Fälle sicher gestellt werden. Ob nun zwar dieses durch eine wohleingerichtete Landmiliz und auf Nothfällen veranstaltete Kriegsverfassung bewerkstelliget, und dadurch Ruhe und Sicherheit eben wohl erhalten werden könnte; so ist doch solches, nachdem die beständige Kriegsheere einmal eingeführt sind, und ein Potentat, wenn nicht seine Lande durch eine natürliche Schutzwehre vor Einfällen bewahret sind, allein davon nicht abgehen kann, nicht thunlich, und lassen es die Umstände nicht zu, auf die alte deutsche Kriegsverfassung zurück zu gehen.

Indessen bleibt doch wahr, daß der Soldat zu Friedenszeiten weit besser, als dormalen geschiehet, benuset werden könnte. Die Römer brauchten ihre Legionen zu Friedenszeiten zu Errichtung ihrer Heerstraßen, und Wasserleitungen, zu Verfertigung nützlicher Canälen und Bestungs- Werken, wovon dieß und jenseits des Rheins noch so viele bewundernswürdige Ueberbleibsel zu sehen sind.

Noch vor kurzem hat ein großer König seinem Thronfolger in der ihm gegebenen Instruction (a) ein gleiches eingerathen. Die Stelle ist zu schön, als daß ich sie nicht ganz aus dem Französischen übersehter an-

---

(a) FRAGMENT des Instructions pour le Prince Royal de - - -

führen sollte. „ Lasset ( heißt es ) euere Soldaten an Errichtung der  
 „ Straßen arbeiten , über welche sie gehen müssen. Die Berge ebenen,  
 „ die sie besteigen müssen , die Seehäfen zu bereiten , wo sie sich einschiffen,  
 „ die Bestungen bauen , die sie beschützen sollen. Diese nützliche Arbeiten  
 „ werden sie währenden Frieden beschäftigen , ihre Leiber stärken , und die  
 „ Kriegsbeschwerlichkeiten zu ertragen , geschickt machen. Eine geringe  
 „ Erhöhung ihres Solds wird hinreichen , sie mit Freuden zur Arbeit an-  
 „ zufrischen. Dieses pflegten die Römer zu Friedenszeiten zu beobachten.  
 „ Die Legionen haben selbst die Wege gebahnet , über welche sie gegan-  
 „ gen , um Klein : Asien und Syrien zu erobern. Der Soldat bückt  
 „ sich , wenn er gräbt , und strecket sich , wenn er dem Feind entgegen  
 „ gehet. Wird er nach geendigten Arbeiten nur einen Monat hindurch  
 „ in denen Waffen geübt , so erholet er jenes geringe äußerliche Ansehen,  
 „ welches durch die fünf oder sechs monatliche Arbeit in etwas verstellt  
 „ worden ; Stärke , Geschicklichkeit , und Herzhaftigkeit , ist wohl eben  
 „ so hoch zu schätzen , als das schöne Aussehen unter denen Waffen. Die  
 „ Engländer und Rußen sehen auf dem Paradeplatz nicht so prächtig aus,  
 „ wie die Preußen , sie sind ihnen aber auf dem Schlachtfeld gleich (a).

Wie

---

(a) Ibid. §. 6. Faites travailler vos Soldats à la perfection des chemins  
 par lesquels ils doivent marcher , à l'aplanissement des montagnes , qu'ils  
 doivent gravir , aux ports où ils doivent s'embarquer , aux fortifica-  
 tions des Villes qu'ils doivent defendre. Ces travaux utiles les occu-  
 peront pendant la paix , rendront leurs Corps plus robustes & plus  
 capables de soutenir les fatigues de la guerre. Une légère augmenta-  
 tion de paye suffira pour qu'ils courent au travail avec gayeté. Telle  
 étoit la méthode des Romains ; les Légions firent elles même les che-  
 mins qu'ils traverserent pour aller conquérir l'Asie mineure & la  
 Syrie. Le Soldat se courbe en remuant la terre , mais il se redresse  
 en marchant à l'ennemi. Un mois d'exercice rétablit ce petit avan-

tage

Wie vieles wurde dem landsherrlichen Arario zu guten Kommen, wie viele Arbeiter wurden dem Landwirth zu Bestellung seiner Feldern und Wiesen, und Einerndung seiner Früchten belassen werden können, wenn die Häupter der Völker diesem weisen Rath eines Königs nachfolgten. Was in drey oder mehrern Jahren mit schweren Kosten kaum zum Stande gebracht werden kann, würde in wenig Monaten zu seiner Vollkommenheit gelangen; Der Soldat würde unter seinem Zelt weit frischer und gesünder bleiben, als zwischen den Mäuern in öfters ungesunden Städten, und nachdem er sich den Tag durch müde gearbeitet, würde er an Ruhe, und nicht aufs Ausreisen denken.

Ich eile zum Schluß, um Euer Excellenzien, meiner gnädigen, hochgeehrten Herren mir gegönnte Geduld nicht zu erschöpfen. Der Gegenstand der Rede ist von zu weitem Begriff, als daß man alles in der vorgeschriebenen Enge zusammenziehen könne. Sie begnügen sich also mit dieser kurzen Beleuchtung derjenigen Mitteln, wodurch der Nationalfleiß und Arbeitsamkeit erweckt, die Nationalträgheit hingegen ausgerottet wird. Leben Sie in einem Staat, welcher mit dieser Nationalkrankheit behaftet ist, so untersuchen sie die Wunden wohl, und erwägen dabey reiflich, ob dem Uebel zu helfen seye, oder nicht? Ist jenes, so legen sie die Hand an, sollte es auch nicht anderst, als durch starke Reinigungsmittel zu bewerkstelligen seyn; wo nicht, so bejammern Sie solchen Staat in gedultiger Stille, und gedenken mit Horaz (a)

Leuius fit patientia,  
quidquid Corrigere est nefas.

D

---

tage extérieur que six mois de travail ont pu défigurer, la force, l'adresse & le courage valent bien la grace sous les armes. Les Anglois & les Russes sont moins parfaits à la parade que les Prussiens, & les égalent un jour de bataille.

(a) Carm. Lib. I. od. IV.

D Könnte doch die Nachkommenschaft in Unfern Herzen lesen, wie schön, wie gesellschaftlich, wie gemeinnützlich wir zu unsern Zeiten gedacht haben, sie würde die uns entgegengestandene Schwierigkeiten einsehen, und erkennen, daß gegen dem Strom zu schwimmen, unsere Kräfte zu schwach gewesen.

Du aber großer Maximilian Joseph, Durchleuchtigster Fürst, Zierde erhabener Regenten, schütze nur schöne Wissenschaften und Künste! Sey standhaft! Lebe lang! Serus in Cœlum redeas diuque  
Lætus intersis populo Bojorum.

Δότε κρέτον, καὶ πάντες ὑμεῖς, μετὰ χαρᾶς Κτυπέσατε.

Das ist:

Klatschet! Es ruf die frohe Schaar  
Es werde wahr.



**Akademische Rede von dem Einfluß des National-  
fleißes , und Arbeitsamkeit der Unterthanen in die  
Glückseligkeit der Staaten.**

**Imprimatur.**

**Signatum München in dem Churfürstl.  
Büchercensurcollegio den 14 Merz 1770.**

**Wilhelm Wodiczka, Secretarius.**

